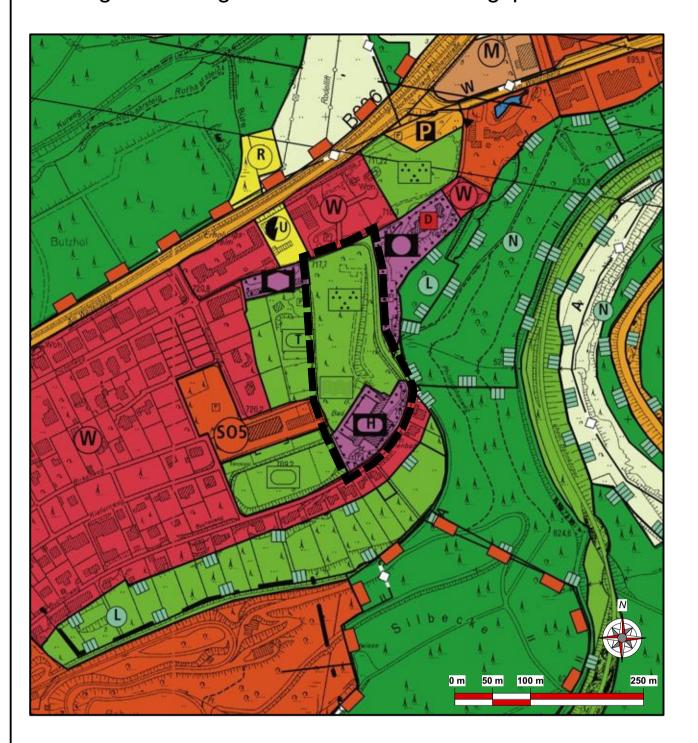
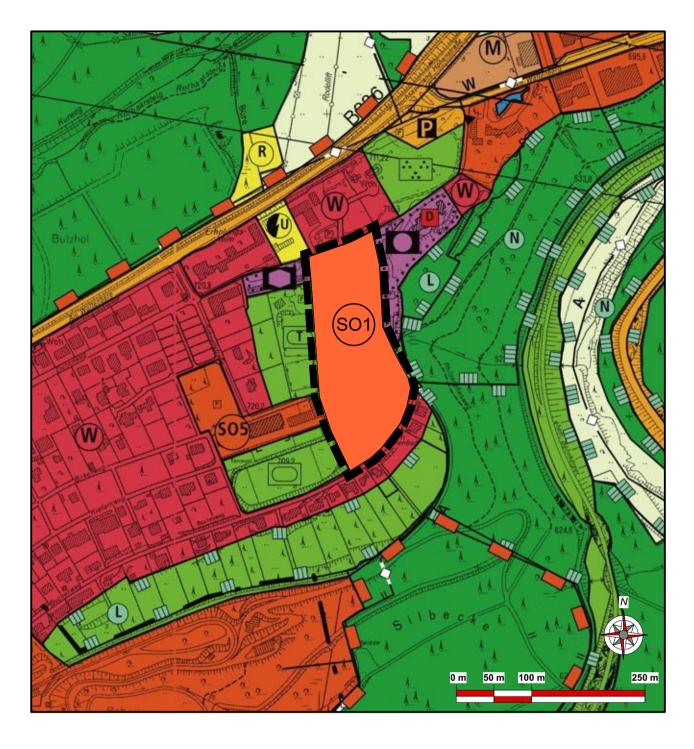
# Auszug aus dem geltenden Flächennutzungsplan



# 6. Änderung des Flächennutzungsplans



## **PLANZEICHENERLÄUTERUNG**

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB



Sondergebiet
"Beherbergung und Ferienwohnen"

Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 1 (1) Nr. 4 BauNVO



Fläche für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung:



Hallenbad

Grünflächen gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB



Grünfläche

Zweckbestimmung:



Parkanlage



Freibad

# **SONSTIGE PLANZEICHEN**



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

## Verfahrensvermerke

#### Aufstellun

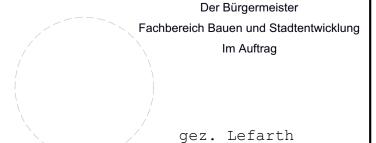
Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 24.08.2016 den Beschluss zur Aufstellung gefasst. Der Beschluss des Rates ist am 15.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 02.01.2017 bis einschließlich 01.02.2017 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat gleichzeitig stattgefunden.

#### Auslegun

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 10.04.2018 den Änderungsentwurf mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 14.05.2018 wurde der Änderungsentwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.05.2018 bis einschließlich 22.06.2018 öffentlich ausgelegt und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Winterberg, den 25.06.2018



#### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 12.07.2018 über die vorgebrachten Stellungnahmen entschieden und den Änderungsentwurf mit der dazugehörigen Begründung als 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Schriftführer

gez. Senge

#### Genehmiauna

Der Bürgermeister

gez. Eickler

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB von der Bezirksregierung Arnsberg mit Verfügung vom 30.8.18 genehmigt worden.

AZ: 35.2.1 - 1.4-HSK-8/18

Arnsberg, den 30.8.18 Bezirksregierung Arnsberg



gez. Garbes

### Bekanntmachung der Genehmigung

Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ar 8 . 10 . 18 ortsüblich bekannt gemacht worden. it der Bekanntgabe wurde diese Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Winterberg, den  $\frac{9.10.2018}{}$  Der Bürgermeister Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung Im Auftrag gez. Lefarth

#### Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. S. 3786).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 1 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBI. I S 1057).

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz am 15.12.2016 (GV NRW S. 1162).

Soweit in den Festsetzungen Bezug genommen wird auf technische Regelwerke, D1N-Normen, VD1-Richtlinien oder Richtlinien anderer Art, können diese bei der Stadt Winterberg, Bauamt zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.



# **Stadt Winterberg**

6. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Am Schneil" Maßstab 1:5.000